



# VALENTIN SORDJAN

## AVTEKLIN SOKOLJAN

### Info zur Gesetzlichen und Privaten Unfallversicherung Allgemeininfo

- **Die Gesetzliche Unfallversicherung:** ist eine Pflichtversicherung die auf einem Solidaritätsprinzip beruht, die Beiträge werden zur Gänze vom Arbeitgeber oder Selbstständigen bezahlt. Maßnahmen zur Verhütung Arbeitsunfall, Berufskrankheit.
- **Quellen der Gesetzlichen UV:** Sozialversicherung AUVA
- **4- Rechtsträger:**
  - **AUVA** (Arbeiter, Angestellte, Selbstständige, Schüler, Studenten, Hilfsorganisationen, Rotes Kreuz, Freiwillige Feuerwehr)
  - **SVB** Sozialversicherung Bauern
  - **VAEB** Versicherungsanstalt Eisenbahner Bergbau
  - **BVA** Versicherungsanstalt Beamte
- **Kausalitätsprinzip:** In der Unfall gilt das Kausalitätsprinzip (das Alles oder nichts Prinzip! Grundsatz das verschulden des Verunfallten nicht von Bedeutung), bedeutet Leistungen für Personen nur dann erbracht werden wenn durch einen Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bedingt sind. Das heißt das der Arbeitsunfall od. Berufskrankheit **ursächlich** für den Personenschaden sein muss.
- **Verschuldensfrage:** Ob der Unfall durch verschulden des Versicherten verursacht worden ist, spielt in der gesetzlichen UV keine Rolle, außer Alkohol und Drogen, Medikamentenmissbrauch.
- **Ob ein Arbeitsunfall:** vorliegt kommt es auf folgende Voraussetzung an.
  - Unfall begriff
  - Zurechenbarkeit
  - Geschützter Lebensbereich
  - Arbeitsunfall gleich gestellt/Handlungen im Fremdinteresse: Freiwillige Organisationen wie Feuerwehr, Wasserwehr, Rotes Kreuz, Rettungsgesellschaften, Rettungsflugwacht, Bergrettung, Wasserrettung, Lawinenkommission, Rettungshundebrigade, Strahlenspür und Messtrupp.
- **Berufskrankheit:** wird zwischen abstrakten und konkreten Berufskrankheiten differenziert. Beides muss Berufsbedingt passiert sein.
  - **Abstrakte Krankheiten** werden in einer Liste geführt, Rente ab 20% MdE
  - **Konkrete werden** in keiner Liste geführt, Rente ab 50% MdE (Minderung d. Erwerbsfähigkeit) gilt ebenso für Schüler.
- **Leistungen aus der Unfallversicherung:** wird unter Sach und Geldleistung unterschieden.
  - **Sachleistung:** Ärztliche Hilfe, Heilmittel, Heilbehelfen, Pflege in Krankheits-Kur und Heilanstalten (d. Kuraufenthalt ist eine Pflichtleistung in der UV)
  - **Heilbehandlungen:** werden in den ersten 4 Wochen von der KV und folge von der UV übernommen.
  - **Es wird zw. Rehabilitationsmaßnahmen unterschieden:** Medizinische, Berufliche, Soziale
  - **Geldleistung:** Familien & Tagegeld, Versehrtenrente, Hinterbliebenenleistung bei Kranken od. Kuraufenthalt.

- **Familien:** 1,6% -2,5% eines Zwölftes d. Jahresbemessungsgrundlage u. wird täglich gewährt. Schüler und Studenten haben keinen Anspruch.
- **Tagegeld:** 1% eines zwölftels d. Jahresbemessungsgrundlage u. wird täglich gewährt.
- **Versicherte nach ASVG:** Anspruch Familien und Tagegeld n. d. 27 Woche n. Eintritt des Unfalls.
- **Versehrtenrente:** Einkommensausfall ausgeglichen werden. Werden 14 x Jährlich ausbezahlt. Völliger MdE- Unfähigkeit 2 drittel d- Bemessungsgrundlage, bei 50% MdE wird eine Zusatzrente (Schwerversehrtenrente) folgenden Rahmens gewährt
- **MdE:** 50%- 70% + 20% der Rente
- **MdE:** 70%-100% + 50% der Rente
- **Voraussetzungen:** Minderung der Erwerbsfähigkeit MdE, Erwerbsunfähigkeit von 3 Monaten. Je nach Grad Voll od. Teilrente differenziert.
- 
- **Hinterbliebenenrente:** Abhängig v. d. Todesursache, wichtig Arbeitsunfall od. Berufskrankheit gebührt Hinterbliebenenrente. Ist das nicht der Fall wird eine Witwen/Witwerbeihilfe aus der UV gewährt, dazu zählen Witwe/Witwer/Waisenrente/Teilersatz Bestattungskosten.
  - Hinterbliebenenrente 80% d. Bemessungsgrundlage
  - Witwen/Witwer 40%
  - Waisenrente pro Halbweise 20% und pro Vollweise 30%
  - Bestattungskosten 15% d. Bemessungsgrundlage
- **Private UNFALLVERSICHERUNG:** Unterschiede zur Gesetzl. UV, bietet keinen umfassenden Versicherungsschutz.
  - Gesetzliche UV- Deckung nur nach Arbeitsunfall
  - Kein Versicherungsschutz f. nicht Erwerbstätige Ehepartner, Vorschulkinder u. Pensionisten.
  - Begrenzter Schutz f. Schüler (nur in der Schule)
  - Leistung erst ab 20% iger Erwerbsunfähigkeit geleistet, jetzt ab 01.01.2014 erst ab 50% für alle unter 50 Jährige.
  - Leistungshöhe ist beschränkt
- **Versorgungslücke bei:**
  - Freizeitunfälle
  - Nicht Erwerbstätige Ehepartner, Vorschulkinder und Pensionisten
  - Private UV soll Finanzielle Nachteile ausgleichen.
- **Rechtlicher Rahmen:** Versicherungsvertragsgesetz §§179-185; 75-79 VersVG
- **Versicherung für fremde Person:**
  - Verteilung der Rechte zw. Versicherungsnehmer & Versicherten Person
  - Kann auf Versicherungsnehmer oder auch auf dritte genommen werden.
- **Versicherungsnehmer:**
  - Ist Formelle Verfügungsperson u. Vertragspartner des Versicherers, er bekommt die Polizza.
  - VN kann aber wie folgt verfügen
  - Anspruch verpfänden
  - Zur Sicherung abtreten
  - Vertrag ändern
  - Forderungen geltend machen
- **Versicherte Person:**
  - Ist Materielle Rechtsträger, die Verssicherte Person hat nur dann einen direkten Anspruch gegenüber dem Versicherers

- sie/er ist im Besitz der Polizza
- der Versicherungsnehmer zugestimmt hat
- der Versicherungsnehmer den Anspruch nicht verfolgt hat
- **Unfallbegriff:** Unfall liegt vor wenn eine Versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.
  - Setzt sich zusammen aus
  - Unfallereignis...Plötzlich
  - Unfreiwillige Gesundheitsschädigung...Selbstmord/Selbstverstümmelung Leistungsfrei
  - Kausalität...zw. Unfall u. Ereignis muss ein Kausalzustand bestehen. In der Unfallversicherung trägt der Versicherungsnehmer die Beweislast für die Ursächlichkeit des Unfalls.
  - Krankheiten gelten nicht als Unfall außer
  - Kinderlähmung
  - Zeckenbiss, Frühsommer Meningoencephalitis sowie Wundstarrkrampf u. Tollwut
- **Sonderfälle auch als Unfälle Qualifiziert:**
  - Verrenkungen v. Gliedern
  - Zerrungen u. Zerreißen v. an Gliedermaßen u. an der Wirbelsäule befindliche Muskeln, Sehnen, Bändern u. Kapseln sowie
  - Meniskusverletzungen
- **Fluggast:**
  - Ist Versichert in Motorflugzeugen welche für Personenbeförderung zugelassen sind.
  - Kein Schutz für Luftfahrzeugführer und Besatzung erleidet.
- **Art der Leistung u. Leistungshöhe:**
  - Kapitaleistung oder
  - Ab dem 75 Lebensjahr Rente nach der Rententafel, ab 50% ID
  - Gliedertaxe, ein abstrakter Maßstab
  - Tod, innerhalb 1 Jahres ab Unfalltag/Tod wird bezahlt. Kann aber bevorschusst werden.
  - Tagegeld, dauernde ID, vollständige Arbeitsunfähigkeit Im Beruf aber max. 365 Tage
  - Spitalgeld, im Spital, vorliegen eines UV, medizinisch notwendigen Heilbehandlungen aber max. 365 Tage innerhalb von 4 Jahren, Ambulante Behandlungen zählen nicht. Nur Vertragskrankenhäuser und als solche definiert.
  - Unfallkosten gelten Heilkosten/Bergungskosten/Rückholkosten bis zur Höhe der VS inkl. Zusatzleistungen, innerhalb v. 4 Jahren ab Unfalltag, soweit sie nicht vom Sozialversicherer od. sonstigen Leistungsträger ersetzt werden.
- **Nicht Versichert in der Privaten UV:**
  - Luftfahrzeuge, Pilot und Besatzungsmitglied
  - Wettfahrten
  - Skisport, **ACHTUNG** bei Kindern die Mitversichert sind, Landes, Bundes oder Internationale Wettbewerben, Olympia, Europa, Weltmeisterschaften
  - Strafbare Handlungen
  - Kriegsereignisse
  - Unruhen
  - Kernenergie, Radioaktivität

- Bewusstseinsstörung, **ACHTUNG** Ärzte Diagnostizieren sehr schnell Synkope
- Heilmaßnahmen, Massagen usw.
- Sachliche Begrenzung bei
- Vorinvalidität, bei der Bemessung wird in Abzug gebracht, z.B. Kreuzbandriss mit vorbeschädigten Meniskus, die Ursache f. d. Vorinvalidität ist nicht maßgeblich
- Vorerkrankungen oder Gebrechen, wird im Falle Anteilsmäßig gekürzt
- Herzinfarkt, Herzinfarkt ist als Unfallursache und nicht als Unfallfolge Versichert
- Störungen des Nervensystems u. Seelische Störungen, nicht Organische Störungen sind ausgeschlossen, allerdings Durchtrennung von Nervenbahnen sind gedeckt.
- Bandscheiben wird nur dann eine Leistung erbracht wenn eine direkte mechanische Einwirkung auf die Wirbelsäule erfolgt, das plötzlich von außen unmittelbar die Wirbelsäule beeinflusst zu verstehen (Faustschlag gilt nicht sollte schon eines bis zu 100kg schweren Gegenstand durch Gewicht und Schwerkraft, gilt auch für Bauch und Unterleibsbrüche
- **Obliegenheiten des Versicherungsnehmers vor einem Versicherungsfall:**
  - KFZ Lenker muss einen Führerschein besitzen
  - Auch dann wenn nicht auf Straßen mit öffentlichen Verkehr gelenkt wird
  - Verpflichtung zur Zahlung der Prämie, fehlt unter Pflichten des VN
- Obliegenheiten des Versicherungsnehmers nach einem Versicherungsfall, es handelt sich um Aufklärungsobliegenheiten:
  - Unfall, unverzüglich spätestens innerhalb einer Woche
  - Tod, innerhalb von 3 Tagen
  - Nach Unfall unverzüglich Ärztliche Hilfe
  - Minderung wenn möglich für Unfallfolgen zu sorgen
  - Unfallanzeige Unverzüglich zu senden
  - Mitwirkungspflicht
  - Aufklärungspflicht
  - Ermächtigung der Ärzte, Krankenanstalten, Sozialversicherung, der Behörden zur Auskunftserteilung
  - Original Belege an den Versicherer überlassen werden

Sg. Damen und Herren, liebe Kunden, bedenken sie dies ist nur ein kleiner Auszug aus der gesamten Unfallversicherung zwecks leichterem Verständnis um in Folge genau zu prüfen in welcher Form Versicherbar sie sind und ob sie es auch wirklich in dieser Form benötigen und vor allem was auf sie zu kommen kann. Natürlich ist vieles was zunächst nicht Versicherbar erscheint Versicherbar, dies ist aber in der Regel anfragepflicht und mit einer Mehrprämie versehen, nur Grundsätzlich sind in der Österreichischen Versicherungslandschaft die Grundregeln für ein fertiges Unfallprodukt am Markt, gilt Selbstverständlich nicht für alle, soll sie nur Informieren damit sie im Bedarfsfall auch die richtigen Fragen stellen und nicht Automatisch davon ausgehen, sie wären **eh** bestens Versichert.

Ein Tipp von mir, das wichtigste bei jedem Produkt sind in der Regel die Ausschlüsse, vor allem in der Personenversicherung, gilt für anderen Sparten ebenso.

Ich hoffe ihnen damit etwas mehr Licht ins Dunkel gebracht zu haben und hoffe damit alle offenen Fragen beantwortet zu haben.

Mfg. Sordjan Valentin

